

Wie sollte physisches Gold verwahrt werden?

Angesichts einer wieder anziehenden Geldentwertung (Inflation) und hohen Verschuldungsquoten nicht nur der europäischen Staaten, setzen Anleger verstärkt auf Sachwerte.

Physisches Gold gilt vielen Anlegern als wichtiger Sachwert und stabiler Baustein in der Vermögensanlage. Zudem ist ein Verkauf nach einer Haltedauer von mindestens einem Jahr steuerfrei, ein Sonderprivileg, welches andere Anlagen nicht (mehr) aufweisen. Besonders gefragt sind Barren oder Münzen, die meist mit einer lang geplanten Haltedauer erworben werden oder auch innerhalb der Familie weitergegeben werden. Mit dem Besitz ergeben sich Fragen nach der sicheren Aufbewahrung und dem passenden Versicherungsschutz.

Wo kann man physisches Gold lagern?

Für Privatanleger gibt es grundsätzlich mehrere Optionen, Gold zu lagern. Die Lagerung zu Hause ermöglicht einen flexiblen Zugriff, erfordert jedoch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vor Diebstahl oder Raub, beispielsweise durch einen fest verbauten Tresor.

Alternativ kann das Gold auch bei Banken oder spezialisierten Anbietern in Schließfächern oder einer professionellen Lagerstelle für Gold eingelagert werden. Dies erhöht die Sicherheit, ergibt durch die räumliche Trennung vom privaten Umfeld aber eine geringere Flexibilität und Verfügbarkeit.

Unabhängig vom Lagerort ist die passende Höhe des Versicherungsschutzes evident. Dabei sollte dieser regelmäßig überprüft werden, um Veränderungen im Goldwert abzubilden. Lag der Jahresdurchschnittspreis für eine Krügerrand Münze (1 Unze = 31,1 Gramm) 2005 noch bei knapp unter 400 Euro, stieg der Wert für eine Münze im Januar 2026 auf über 4.500 Euro.

Der Einbruch in die Sparkasse Gelsenkirchen Ende 2025 legte prominent offen, dass viele Schließfächer dort nur mit der Basisabsicherung von 10.300 Euro versichert waren. Ein Wert, der mit zwei Goldmünzen (2 Unzen) nahezu erreicht wird.

Wie ist physisches Gold versichert?

Bei der Aufbewahrung zu Hause greift grundsätzlich die Hausratversicherung bei Einbruch oder Raub. Je nach Vertrag liegt die Grenze für die sogenannten Wertsachen meist bei 20 Prozent der Versicherungssumme. Besteht nur eine Standarddeckung in Höhe von 650 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, kann die Versicherung deutlich zu niedrig sein, wie folgende Rechnung zeigt: Bei einer 120qm Wohnung beträgt die Versicherungssumme 78.000 Euro. Davon 20% für Wertsachen entspricht 15.600 Euro, also knapp 4 Goldmünzen.

Zudem fallen unter den Begriff Wertsachen nicht nur die Goldmünzen, sondern auch Schmuck, Kunstgegenstände oder Bargeld. Wer 5 Krügerrand-Münzen zu Hause aufbewahrt, liegt aktuell bereits bei knapp 20.000 Euro. Ein Wert, der zur Sicherstellung der Versicherungsfähigkeit zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie eine Aufbewahrung in einem speziellen Werttresor erforderlich macht, der nicht nur eine bauliche Verankerung aufweisen muss, sondern – je nach Wertgrenze – auch hohe Gewichtsklassen von 200 Kilogramm aufwärts. Eine separate Nachweißführung über die Sicherheitsmaßnahmen und die Bestandsdokumentation durch Fotos und Kaufbelege ist empfehlenswert.

Wer als Teil der Vermögensaufteilung auf den Sachwert Gold setzen möchte, ohne sich um Sicherheitsprobleme und Versicherungswerte kümmern zu müssen, kann dies mit spezialisierten Anbietern umsetzen, die Gold meist in Freilagern, auch außerhalb Deutschlands, einlagern. Dort ist zwar die persönliche physische Verfügbarkeit eingeschränkt, aber der Sachwerteffekt kann voll zum Tragen kommen, ohne Angst vor Diebstahl oder Raub.

Fazit:

Eine Beimischung von 5-10 Prozent des liquiden Vermögens in Gold ergibt unter Risikogesichtspunkten oftmals Sinn. Wer dies zu Hause umsetzen möchte, sollte grundlegende Sicherheits- und Versicherungsaspekte beachten. Spezialisierte Absicherungen helfen auch bei größeren Werten. Ein spezialisiertes Edelmetalldepot oder Hochsicherheitslager erscheint auch sicherheitstechnisch bei größeren Beständen fast alternativlos.

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Juni 2026. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.